

47700
D

Dv 2944

Die
Heilkünstler des alten Roms

und ihre bürgerliche Stellung.

Von

Prof. Gottfried Ritter von Rittershain.

Berlin, 1875.

C. G. Lüdewig'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

Handwritten title, likely mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Medizinische Abt. -
DÜSSELDORF
V 3400

Um unseren Vortrag nicht ungebührlich auszu dehnen, wollen wir jede Einleitung bei Seite lassen und uns im Geiste flugs auf den Boden des alten Italiens versetzen.

Ein Arzt, Namens Asklepiades, gebürtig von Bithynien, ein Grieche also, begibt sich auf seine auf römischem Gebiete bereits erworbene Villegiatur ¹⁾ und gewahrt am Wege einen von einer großen Zahl Leidtragender gefolgten Leichenzug. Da ihm Niemand über den Betrauerten befriedigende Auskunft gibt, tritt er näher und betrachtet den Körper, welchen die ermüdeten Träger, um auszuruhen, für einen Augenblick niedergelassen haben. Dabei bemerkt er einige Spuren des Lebens an demselben. Rasch entschlossen rief er: „Der Mensch lebt!“ ließ die Fackeln und die Todtenfeuer auslöschen, den Scheiterhaufen zerstören und das Leichenmahl von der Grabesstätte zum häuslichen Tische übertragen. Die Menge murrte, — ein Theil schenkte dem Ausspruche des Arztes Glauben, der andere verhöhnte die medicinische Wissenschaft. Die Anverwandten sahen ob der durchkreuzten Erbschaftshoffnung verdrossen drein und mit Mühe erwirkte Asklepiades einen kurzen Aufschub des

Leichenbegängnisses, um im nächsten Hause einige — wie es scheint, erfolgreiche — Belebungsversuche vorzunehmen. Diese Todtenerweckung imponirte. Auf römischem Gebiete galt Asklepiades für den Fürsten der Aerzte,²⁾ er genoß der Freundschaft der angesehensten Männer seiner Zeit, eines L. Crassus, D. Mucius und M. Antonius; ja noch weiter drang der Glanz seines Namens, und der mächtige König von Pontus Mithridates berief Asklepiades an seinen Hof, welche Ehre der letztere ebenso höflich als selbstbewußt und seine persönliche Freiheit werth achtend mit der Uebersendung einiger seiner Werke ablehnte.

Bloß wenige Fragmente dieser seiner schriftstellerischen Thätigkeit gelangten zu der Kenntniß einer späteren Zeit. Nur zahlreiche Citate in dem uns erhaltenen Buche des Celsus, sowie daselbst und bei Galen erwähnte Titel größerer Abhandlungen, endlich einzelne Fragmente der in attischem Griechisch verfaßten Commentare einzelner Bücher des Hippocrates³⁾ geben uns Kunde von der wissenschaftlichen Bedeutung des Mannes. Daß dieselbe für seine Zeit keine gewöhnliche gewesen sein mochte, ist allerdings mehr als wahrscheinlich, — doch genügt hier vor allem das hervorzuheben, daß Asklepiades seinerzeit ein weit berühmter Mann — und Arzt war!

Freund und Feind machen seiner ausführlicher Erwähnung, um ihn in den Himmel zu erheben oder in den Pfluß der Gemeinheit herabzuziehen. Wenn eine solche Ehre, gleichviel in welcher Richtung einem Arzte widersfährt dann ist man allerdings und zu allen Zeiten berechtigt von ihm zu behaupten, daß er jedenfalls als Arzt oder als Mensch ein bedeutender Mann gewesen sein müsse.

Es gab ja damals weder medicinische oder naturwissenschaftliche Fachjournale, noch eine allgemeine Verbreitung der spärlichen

(772)

Schriften eines oder des anderen Forschers — wie jetzt, wo die Früchte des Fleißes auf solchem Gebiete durch die Presse sammt den Namen ihrer Erzeuger der Kenntniß der Nachwelt bewahrt werden. Was uns von Geisteswerken aus jener Zeit erhalten blieb, sind zumeist Schriften historischen und philosophischen, oratorischen und sprachkundlichen Inhaltes oder Dichtungen, — kurz Werke, die für den überwiegend größten Theil der gebildeten Bevölkerung jenes Interesse boten, welches ärztliche Schriften damals wie jetzt nur innerhalb des beschränkten Kreises der Fachgenossen beanspruchen können.

Pflegen doch auch heutzutage weder die Geschichte im Allgemeinen, noch die Chroniken der laufenden Ereignisse, die politischen Tagesblätter sich mit ärztlichen Angelegenheiten oder gar mit einzelnen Ärzten viel zu beschäftigen. In den politischen Journalen finden wir, was Ärzte anbelangt, in der Regel nur die Namen der Insuperaterritter oder der Verstorbenen oder solcher, von denen die Tageshistorie irgend ein amüsanter Scandalhiströckchen, etwa eine verweigerte Hilfeleistung oder, wenn das nicht, so doch einen Unglücksfall, einen Kunstfehler oder wohl gar eine Auszeichnung bringen kann. Es ist dieß auch sehr natürlich, da der Arzt weit weniger als z. B. der Rechtsgelehrte in seinem Berufe mit dem Gange der politischen Welt- oder Tagesbegebenheiten in Berührung gebracht wird. Höchstens in seiner Eigenschaft als ärztlicher Rathgeber dieser oder jener hohen Persönlichkeit wird seiner hie und da als Arzt gedacht. — Werden Ärzte von der Regierung — zu höheren Posten in ihrem Dienste — sei es auch zur Leitung von Medicinalangelegenheiten berufen, oder spielen sie sonst in politischen Vertretungen und Bewegungen eine Rolle: so geschieht dieß gewiß meist ohne spezielle Beziehung zu ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit, ja

gewöhnlich mit theilweisem oder vollständigem Aufgeben derselben.

Ähnlich wie mit Schriften historischen Inhaltes verhält es sich, was die Aerzte anbelangt, mit philosophischen oder dichterischen Werken. So nahe Philosophie, Naturforschung und Heilwissenschaft einander stehen, die Beschäftigung eines in seinem Berufe thätigen Arztes ist meist zu zeitraubend und anstrengend, um ihm Zeit und Kraft übrig zu lassen, sich auch auf jenen anderen verwandten Gebieten einen Namen zu machen, weil dieß wiederum eine beinahe oder ganz ausschließliche Zuwendung, das Einsetzen seiner vollen Kraft erheischen würde.

Von den Philosophen und Naturforschern des Alterthums dürften in der That nicht wenige entweder früher Aerzte gewesen oder es später geworden sein. Indesß wird auch in solchen Fällen mit sehr wenigen Ausnahmen niemals von dem Arzte, sondern eben nur von dem Philosophen gesprochen; und ist daher, weil es dazumal noch keinen Doctorstitel der Medicin gab, der unverwischlich dem einmal als Heilkünstler anerkannten Manne anklebt, wie später und jetzt, — oft recht schwer zu sagen, ob der Mann ein Arzt war oder nicht. Zudem wollen wir uns nicht so sehr damit befassen, welche wissenschaftliche Thätigkeit die alten Aerzte in ihrem eigenen oder einem anderen Fache entwickelten, sondern vielmehr damit, welche ihre Lage und ihre bürgerliche Stellung als Aerzte in jenen Zeiten waren.

Ein Bild dieser Verhältnisse zu geben, ist nicht leicht. Schon aus den eben vorausgeschickten Bemerkungen läßt sich entnehmen, daß in den ohnehin nur spärlichen Ueberresten der Literatur des Alterthums, die uns aus der Sündfluth der Barbarei gerettet wurden, — gerade über die Stellung und

über die bürgerlichen Verhältnisse der Aerzte im alten Rom eine nur kärgliche Ausbeute zu erhoffen! sei. Flüchtige Erwähnungen eines oder des andern Arztes in Briefen, in Reden vor dem Gerichte, in den Werken der römischen Encyclopädisten, in satyrischen und dramatischen Dichtungen, dann die alten Gesetzsammlungen und vor Allem die nicht so leicht verwüstharen Zeugen der Vergangenheit: die in Stein oder Metall gegrabenen Inschriften verschiedener Art und die Stempel oder Firmen alter Aerzte, die sind es, welche die mühsam zu beschaffenden Fragmente liefern, aus welchen ein in engem Rahmen gefaßtes Mosaikbild vorgeführt werden soll.

II.

Kehren wir zurück zu dem Manne, den wir bei der Belebung eines Scheintodten antrafen. — Ich sagte: Asklepiades war der berühmteste Arzt seiner Zeit in Rom; — sein Vorgehen bei der geschilderten Scene hat auch einen ziemlich starken Beigeschmack von jener Art anständigen Schwindels, ohne welchen noch heutzutage selbst der Arzt solider Bildung selten zu großem Rufe bei der Menge gelangt, mit welchem sich aber auch der Flachkopf mitunter einen weit verbreiteten Namen und großes Vertrauen im Publicum zu verschaffen vermag. Der kluge Anstand, den er bei dieser Gelegenheit kundgab, die Würde, mit welcher er auftrat, die Ruhe und Autorität, die er dabei der zum Theile aufgeregten, zum Theile schon murrenden Menge gegenüber bewahrte, verliehen dem Vorfalle nahezu den Glanz einer wirklichen Todtenerweckung.

Der Mann kannte seine Zeit und die Römer; er war auch dazu angethan, sie selbst auf seinem bescheidenen Gebiete als Arzt zu beherrschen. Auch aus anderen Begebenheiten seines

Lebens, ja aus seiner ganzen ärztlichen Laufbahn geht dieß hervor. Nicht wenig dürften ihn hiezu zwei Umstände befähigt haben: Asklepiades war erstens ein Grieche, und zweitens Philosoph und Redner, ehe er sich der Medicin zuwandte, von welcher er eben einen größeren materiellen Gewinn erhoffte und erzielte, als von seinem früheren Berufe.

Daß Asklepiades ein Grieche war, ist, abgesehen von seinem griechischen und von vielen Ärzten Griechenlands früher und später angenommenen Namen, schon deshalb selbstverständlich, weil er ein Arzt war. Jahrhunderte lang und weit über die Zeit des Asklepiades hinaus gab es fast keine anderen als griechische Ärzte in Rom. Rom war aber weder die Wiege noch die Pflanzstätte von Kunst und Wissenschaft. Die besiegten Griechen wurden die Ueberwinder ihrer Sieger auf dem Gebiete geistiger Cultur, und selbst die Glanzprodukte der Blüthezeit der römischen Dichtung im augusteischen Zeitalter sind im Grunde nur Früchte griechischer Bildung, griechischer Philosophie und griechischer ästhetischer Auffassung in römischem Gewande. Im geistigen wie im Verkehrsleben spielten die Griechen in Rom beiläufig dieselbe Rolle, wie die Franzosen im vorigen Jahrhunderte in England und noch mehr in Deutschland. Das Schöne und Gute, die Errungenschaften einer Jahrhunderte lang vorangeeilten wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung, einer fast in alle Schichten der Bevölkerung gedruckenen durch die tägliche Anschauung vollendeter Kunstgebilde, durch die Vernehmung der erhabensten Dichterschöpfungen, der ausgezeichnetsten Redner genährten und durch systematischen Unterricht veredelten ästhetischen Bildung, — sie faßten nach und nach nicht minder festen Fuß auf dem bisher starren Boden des römischen Lebens, als so manche Schatten-

seite des luxuriösen leichtlebigen Völkchens. — Griechische Sitten oder besser gesagt griechische Manieren gehörten eine sehr lange Zeit in Rom gerade so zum guten Tone, und wurden ebenso für unentbehrlich bei Jedem gehalten, der auf eine höhere Bildung Anspruch machen wollte, als im vorigen und zum Theile noch in diesem Jahrhunderte die französischen. — Griechische Erzieher für die aristokratische Jugend oder für die Söhne der Vermögenden, welche es der Aristokratie gleich zu thun wünschten, waren dazumal ein ebenso, ja vielleicht noch unentbehrlicheres Bedürfnis als französische Hofmeister, Bonnen und Gouvernanten in unseren Tagen und noch weit mehr im vorigen Jahrhunderte.

Daß man damals so wie jetzt die dem Volke eigenthümliche glatte Außenseite, die seine ruhig höfliche Manier, welche von dem ungelenten, rauhen Benehmen selbst besser unterrichteter Landsleute so vortheilhaft abstach, häufig genug für ausreichende Beweise tieferer Bildung hielt, daß man oft mit der glatten Schale auch schon den Kern zu besitzen wähnte, daß man sich daran genügen ließ das Aeußere nachzuäffen, etwas holprig griechisch zu parliren, griechische Formen in Ornamenten, Meubeln und Gefäßen anzubringen, und nun die echte griechische — so wie später die echte französische Bildung zu besitzen glaubte, — ist leicht begreiflich. Der reiche Emporkömmling wünscht zu allen Zeiten seine Sproßlinge auf eine Stufe der Bildung zu bringen, welche sie in ihrem äußeren Benehmen, in der Achtung, welcher sie sich in der Gesellschaft erfreuen, gleichstellen soll dem Nachwuchs edler Geschlechter, deren Reichthume der seinige gleichkömmt oder ihn wohl überflügelt hat. Es fehlt dabei in der Regel nur eine Kleinigkeit, das Urtheil über den Umfang und die Art der zu einer solchen Gleichstellung nöthigen

inneren Ausbildung, so wie noch weit mehr jenes über den inneren Werth derjenigen, welchen das Erziehungswerk anvertraut wird. Es gehörte aber einmal zur Mode. Die Abfälle griechischer Nation, die Hefe griechischer Pädagogen und Philosophen, ja selbst ganz kenntnißlose Leute, sie fanden ihrer Zeit in dem durch das Zusammenströmen der Schätze nahezu der ganzen bewohnten Erde reich gewordenen Rom so gut ihre Rechnung wie in späteren Tagen abgewirthschaftete französische Lakaien, Stubenmädchen zc. als Hofmeister, Gouvernanten und Bonnen bei uns. Das wird um so leichter begreiflich, wenn man bedenkt, daß die römischen Schulen noch ziemlich lange in die Cäsarenzeit hinaus auf einer bescheidenen Stufe von Mittelmäßigkeit standen, und daß die älteste bekannte höhere Unterrichtsanstalt in Rom, das von Nero beiläufig im Jahre 60 nach Christus Geburt begründete Gymnasium war. Das Verlangen nach höherer wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung konnte nur durch den Besuch griechischer Akademien befriedigt werden. Der Unterricht beschränkte sich in Rom meist blos auf das unumgänglich Nöthige und war nicht selten die Erwerbsquelle von Veteranen. Ganz treffend wird das von Horaz charakterisirt in folgender Stelle seiner Dichtkunst:*)

Ihm (dem Griechen) ward Geist, ihm wurde des Ausdrucks zierliche
Rundung

Von der Samöne verliehn, nach Lob nur war er begierig.
Aber die Buben in Rom? was lernen sie? lange Tabellen
Wie man in hundert Theile das Aß theilt! Junger Albinus,
Sag' mal, fünf Zwölftheile um noch ein Zwölftel vermindert,
Was bleibt Rest? Du weißt es gewiß. Vier Pfennige. Richtig.
Sicher bist vor Betrug. Doch jetzt addire das Zwölftel.
Was wird dann? Ein Sechser. Was meint Ihr, wenn sich die Seele
So dem Schwacher ergibt, sind dann wohl Lieder zu hoffen,
Die des cypressenen Schreins und Cedernöles sich lohnen?
Moritz Schmidt.

(778)

Wozu ich das Alles anführe, wird man fragen, da ich doch von den Heilkünstlern Roms sprechen will? Meine Antwort lautet: — um die Unwahrscheinlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit darzuthun, daß es in den Zeiten der Republik und selbst der ersten Kaiser ein Institut in Rom gegeben haben konnte, welches einen, sei es auch nur entfernten Anspruch auf den Namen einer medicinischen Schule hätte machen dürfen.

In der That geschieht die erste Erwähnung der Begründung einer Art von medicinischer Schule von dem Biographen des Kaisers Alexander Severus, wo nur einfach gesagt wird, daß dieser Kaiser nebst Rhetoren, Grammatikern u. Amd. auch Medicinern ⁵⁾ — (und es läßt sich dabei wol denken, daß nicht Allen und Jedem, sondern nur den zum Lehren Befugten oder Bestimmten) — Jahresgehälte und Hörsäle, so wie Schüler aus der Reihe der Freigeborenen anwies, welche je nach ihrer Armut auch vom Staate, vielleicht in der Art unserer Stipendisten unterstützt wurden.

Ein Volk, das allem Idealen so ferne stand, wie das alt-römische, dessen ganzes Streben sich auf Machtvergrößerung concentrirte, bei welchem zumeist Gewalt Gesetz, und das Gesetz seinerseits häufig ein gewaltthätiges war, — erscheint wenig geeignet dazu, sowohl im eigenen Schoße die Keime der Künste des Friedens und jene der forschenden Wissenschaft zu erzeugen, als die von außen zugeführten Pflanzfreier höherer Cultur zu schneller und gedeichlicher Entwicklung zu fördern. Mir scheint Schiller ⁶⁾ in einem seiner kleineren historischen Aufsätze den Griechen unbedingt Unrecht zu thun, wenn er sie mit den Römern völlig gleich stellt, indem er sagt: „Griechenland und Rom konnten höchstens vortreffliche Römer, vortreffliche Griechen erzeugen — die Nation, auch in ihrer schönsten

Epöche, erhob sich nie zu vortrefflichen Menschen.“ Der Vorrang Griechenlands vor Rom, was Ausbildung und Werthschätzung der Kunst und des Künstlers, der Wissenschaft und ihres Jüngers anbelangt, ist niemals bestritten worden. Eben so unzweifelhaft aber dürfte es sein, daß eine so hohe Stufe humaner Cultur wie jene, welche das griechische Volk schon in früher Zeit vor allen anderen Nationen auszeichnet und uns jetzt noch mit Bewunderung erfüllt, nur unter den begünstigenden Verhältnissen einer bürgerlichen Freiheit erklimmen werden konnte, welche auch der Anerkennung der Rechte des Menschen als solchen, der allgemeinen Menschenfreiheit nicht so sehr im Wege stand, wie die politischen Glaubenssätze der starren Republicaner Roms. Die Römer haben auf dem ganzen großen Schauplatze ihrer Herrschaft nichts mehr übrig gelassen, als römische Bürger und römische Sklaven; die ersteren mit ungeheueren Vorrechten, die letzteren vor dem Gesetze lange Zeit und zwar bis zu Constantin dem Großen, ganz oder fast rechtlos. Auch die Griechen hatten ihre Sklaven, doch zumeist in einer Anzahl und in einer Stellung, welche jener der Arbeiter und Dienstboten der Wohlhabenden der Neuzeit ziemlich gleich kömmt, — der reiche Römer dagegen beherrschte mitunter einen riesigen Skavenstaat zu Hunderten und Tausenden zählend — mit unumschränkter Macht! Erst mit dem Eindringen griechischer Cultur, mit der Verminderung der eingeborenen bürgerlichen Bevölkerung durch Eroberungs- und Bürgerkriege, so wie durch politische Morde — änderte sich allmählig die Lage der Sklaven und wurden nicht nur gesetzliche Beschränkungen der Willkühr ihres Besitzers geschaffen, sondern auch den Begabten und Klugen (wol auch vielen feinen Betrügern) unter ihnen der Weg zur Macht über ihre Gebieter, so wie zur Erwerbung von

(780)

Reichthum und bürgerlicher Freiheit gebahnt. Nur so läßt es sich auch begreifen, daß Talent, Kunst und Wissen in Griechenland, weil in der Masse des Volkes werthgeschätzt, zu staunenswerther Entwicklung und Leistung gekommen waren, ehe sich in Rom die ersten Spuren davon bemerken ließen, und daß Rom darin auch später trotz seiner Macht und Größe dieses sein Vorbild niemals erreichte.

In Griechenland so wie allerorts und bei allen Nationen verschwimmen die ersten Anfänge der Medicin mit dem religiösen Cultus des Volkes. Gewisse bereits angenommene Gottheiten, wie z. B. die Isis, Serapis der Aegypter, Apollo, Minerva der Griechen und Römer, für Damen Diana, — werden mit besonderen Berechtigungen ausgestattet die menschlichen Gebrechen zu heilen, oder es werden aus den auftauchenden Begriffen der Gesundheit, des physischen Wohlseins oder des Todes und der Krankheit (Hygieaia, Sanitas, Libitina etc.) Gottheiten geschaffen, die man um Beistand oder um Nachsicht anflehte. Die Vermittler dieses so wie anderen Aberglaubens sind Priester, welche einerseits die Opfertgaben der Gläubigen zu verwerthen wissen, andererseits unter göttlicher Firma und in dem Gewande göttlichen Wortes ärztlichen Rath erteilen. Mitunter wurden die fabulösen ersten Heilkünstler selbst zu mythischen Persönlichkeiten, zu Gottheiten zweiten Ranges erhoben, es wurde ihnen geopfert und ebenso durch Priester unter ihrer Firma curirt. Obenan steht in dieser Beziehung Aesculap, griechisch *Ασκληπιος*, welchem später selbst ein göttlicher Ursprung und die zweifelhafte Ehre angedichtet wurde, ein bei Gelegenheit einer leichtfertigen Liebes-affaire erzeugter Sohn des Sonnengottes Apollo zu sein. Nachgerade wurden wiederum seine Söhne Podaleirios und Machaon, deren ärztliche Thätigkeit schon mit den Homer'schen Helden

(781)

zusammenfällt, zu Göttern erhoben, so wie Hygieia, die Göttin der Gesundheit ihm als Tochter beigegeben. Es mußte der Aberglaube das Dugmittel jenes Feldes abgeben, auf welchem sich zunächst auf dem Wege einfacher Beobachtung, später durch die Bemühung der ärztlichen Priester in der Concurrenz, welche die vielen heiligen Tempel in Griechenland, namentlich aber jene des Askulap einander machten, — als Sieger hervorzugehen und sich damit eine steigend bessere Existenz zu verschaffen, — endlich die Keime und Anfänge einer wissenschaftlichen, systematischen Forschung und Ausübung der Heilkunst ausbilden sollten. Vergleicht man die ungemeine Macht der Geheimnißthueri und des Wunderbaren selbst auf die gebildeten oder doch dafür geltenden Menschen der Gegenwart, — kann man es wohl begreifen, um wie viel mehr eine in ihrer Cultur noch auf relativ niedriger Stufe stehende Bevölkerung fast Alles blos von übermenschlicher und übernatürlicher Kraft erwartete. Nur bei äußeren Leiden, bei Verwundungen im Kampfe, wo die Wirkung der geleisteten Hilfe eine augenfällige, eine schnell eintretende ist, da konnte die ärztliche Kunst früher als die Erkrankungen anderer Art der mystischen Hülle, der Vorspiegelung göttlicher Eingebung und göttlicher Vermittlung entbehren.

Es ist somit ein weiterer glänzender Beweis für die hohe Bildungsstufe des griechischen Volkes, das lange früher, ehe die Römer auch nur entfernt daran dachten, daß es außer den Göttern und ihren Priestern Aerzte geben könnte, griechische Aerzte den Priestertrug von sich werfen, — als Aerzte ohne den leisesten Anstrich von Mystik und Charlatanismus aufzutreten wagen, und in der That für sich, für ihren Beruf und für ihren Stand in allen Kreisen der Bevölkerung die ehrendste Anerkennung gewinnen konnten. So weit es uns be-

kannt ist, wurde diese Grenze durch einen Sprößling der Familie der Asklepiaden, der Nachkommen und Priester des Aesculap — Hippokrates überschritten, und die Fessel, welche die Wunderspielerei für die freie Entwicklung der ärztlichen Wissenschaft bildete, abgeworfen. Wir können uns mit diesem großen Manne, dessen klare Auffassung und Objectivität ebenso sehr wie seine unbefchränkte Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit ihm die Bewunderung der Mit- und Nachwelt verschafften, heute nicht beschäftigen. Nur so viel sei gesagt, daß nicht nur in den sicher von ihm herrührenden, sondern auch in den ihm vielleicht fälschlich zugeschriebenen Schriften ein Schatz von Erfahrungen und von systematisch zurechtgelegten Beobachtungen angehäuft ist, welche der Einzelne weder zu sammeln, noch ohne vorangegangene Fachbildung in solcher Art zu verwerthen vermocht hätte. Es kann kaum irgend einem Zweifel unterliegen, daß die griechischen Priestercollegien des Aesculap und namentlich das berühmteste derselben, jenes zu Kos, dem Hippokrates angehörte, wirkliche ärztliche Schulen für diejenigen gewesen sein müssen, welche ein solches Priestercollegium zum Ersatz der in seinem Personalstande entstandenen Lücken heranzog.

Nicht weniger vielleicht bestanden eine systematische Pfllege und ein geregelter Unterricht an den Gymnasien, den ganz vortrefflich eingerichteten Schulen der Griechen für allerhand Leibesübungen, besser gesagt, für die leibliche Erziehung ihrer Jugend. — Es mußten jene sowol, welche diese Uebungen zu leiten, als jene, deren ärztliche, namentlich chirurgische Hilfe bei unglücklichen Zufällen oder plötzlichen Erkrankungen der Lebenden nöthig wurde, für diesen ihren Beruf befähigt gemacht und unterrichtet worden sein. Auch manche Andeutungen der griechischen Historiker machen es unzweifelhaft, daß nicht bloß die Priester

der Heiltempel, sondern auch die Gymnasiarchen und Gymnasten der Bevölkerung als Aerzte beistanden, im Kriege als Feldärzte verwendet wurden etc. Hippokrates und dessen Schriften sind nur das älteste uns erhaltene Monument der freien, vom dichten Nebel des Aberglaubens erlösten, den Augen Sämmtlicher, so da sehen und urtheilen konnten, offen gegebenen Ausübung ärztlicher Kunst. Die hohe Achtung, welche Hippokrates so wie dessen Jünger in Griechenland genossen, zeigt nicht minder, wie die wahrlich nicht zu gering anzuschlagenden Fortschritte, welche die Naturforschung im Geleite der Philosophie zu jener Zeit in Griechenland machte, für die verhältnißmäßig hohe — und frühzeitig erreichte Stufe der geistigen Cultur der Griechen. Hippokrates selbst wurde beiläufig um das Jahr 460 vor Christus oder im Jahre 294 nach der Begründung Roms geboren, Aristoteles, dessen Kenntnisse und Forschungen im Bereiche der Naturwissenschaft vielleicht jetzt allzu wenig beachtet werden, 354 vor Chr und 370 nach der Erbauung Roms. Philosophie und, zum nicht geringen Theile auf sie gestützt, die Medicin standen also in Griechenland bereits auf einem hohen Standpunkte der Entwicklung, ehe Rom an irgend etwas Anderes zu denken begann als an Krieg zur eigenen Vertheidigung, noch häufiger jedoch zur eigenen Machtvergrößerung und zur Vernichtung des Gegners.

So spät als im Jahre 535 n. Erb. Roms, also 200 Jahre nach Hippokrates finden wir Archagathus als den ersten griechischen Arzt angeführt, der nach Rom übersiedelte, um dort seine Kunst auszuüben. Weder er noch seine dann immer zahlreicheren Nachzügler griechischer Aerzte fanden in Rom namentlich unter den Gebildeten besonderen Anklang. Trozdem scheint es nicht recht wahrscheinlich, daß Rom früher gar keine Aerzte, ja selbst, daß es keine griechischen Aerzte besessen haben sollte. —

(784)

Zu feindselig und bestimmt gegen alle Medicin und gegen alle Griechen trat der alte Cato — der Mann eisernen Körpers und Geistes — schon 65 Jahre vor der Ankunft des Archagathus auf, als daß man nicht voraussetzen müßte, daß unangenehme Erfahrungen oder der Gegensatz, in welchem sich Catos' Ansichten mit dem Gebahren, mit den Lehren und der Nationalität von zu seiner Zeit eingewanderten Fremdlingen befanden, diese hohe Erbitterung des alten rauhen Mannes hervorgerufen haben. Schon daß er selbst ein altes Kräuterbuch, ein Commentarium, besaß, nach welchem er sich und seinen Haushalt zu behandeln für ausreichend fand, jeden Arzt dagegen für überflüssig und für ein Bedürfniß hielt, welches er unter die Ausgeburten verweichlichenden Luxus zählte, — beweiset, daß bereits vor Archagathus eine Art ärztlicher Behandlung gang und gebe war, welche zwar zumeist von den wenigen bevorzugten Römern, welche sich ein gewisses encyclopädisches Wissen angeeignet haben, im engeren Kreise der Familie und Freunde geübt wurde, mitunter jedoch auch erwerbsmäßig von Leuten, die sich diesem Berufe förmlich widmeten und zumeist wenn nicht durchaus Griechen waren, betrieben worden sein mochte.

Zu jener Zeit aber, in welcher Archagathus nach Rom auswanderte, und eine immer wachsende Menge von Vertretern aller Künste und Gewerbe, Philosophen und Medekünstlern nebst den Aerzten nach Rom zu strömen begann, weil der Bedarf nach ihnen dort zu steigen anfing und der wachsende Reichtum Roms andererseits reichen Gewinn versprach, — zu jener Zeit war mit dem Verluste der Freiheit auch die Blüthezeit des griechischen Volkes, sowie griechischer Kunst und Wissenschaft längst vorüber. Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß gerade die angesehensten Persönlichkeiten und die vorzüglichsten Charaktere.

unter den Aerzten Griechenlands nach Rom zu übersiedeln sich bewogen gefühlt hätten. Es mochten sogar mitunter recht verkommene Individuen, unbrauchbare Gehilfen von Aerzten, ja selbst Nichtärzte in Rom ihr Glück auf diesem Wege versucht und trotz aller Unkenntniß durch Verschmittheit und Reclame, so wie durch Beschwindelung Leichtgläubiger gefunden haben. In Rom blieb nämlich bis in die spätesten Zeiten die Ausübung der ärztlichen Kunst ein freies Gewerbe: an keinerlei Beweise der dazu erlangten Tüchtigkeit von Seite desjenigen, der sich damit befassen wollte, geknüpft. In Griechenland dagegen scheint die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunst wenigstens als Regel von einer bei einzelnen Aerzten oder in den ärztlichen Collegien, die an die Stelle der Priestercollegien getreten waren, oder an den Gymnasien erhaltenen Unterweisung und nachgewiesenen Befähigung abhängig gewesen, so wie als Gewerbe unter einem gewissen behördlichen Schutze gestanden zu sein. So waren z. B. in Athen Sklaven und Frauen vom Studium der Heilkunde ausgeschlossen, obwohl letztere später hinzugelassen wurden. Ein Mädchen, Namens Agnodice, umging nämlich das Gesetz, indem sie männliche Kleidung trug und bei einem Arzte, Namens Hierophilus, als Zögling eintrat. Als der geheime Umstand später durch eine Frau, die ihre Hilfe von sich wies, weil sie Agnodicen für einen Mann hielt, unter den Frauen bekannt wurde, bedienten sich nun die letzteren, namentlich bei Geburtsanlässen fast ausschließlich der Hilfe dieses weiblichen Arztes. Die übrigen Aerzte traten deshalb klagbar gegen diesen Kollegen auf und beinztigten ihn, resp. sie, allerlei Verführungskünste zur Erwerbung dieser allgemeinen Gunst der Frauen gebraucht zu haben. Auch war der Aëropag schon ihm Begriffe, Agnodice, obgleich sie ihr Geschlecht auch ihm bekannt gemacht

(786)

hatte, auf Grund des obigen Verbotes zu verurtheilen. Da kamen die Weiber über die Richter und riefen: „Ihr seid unsere Gatten nicht, Ihr seid unsere Feinde, weil ihr diejenige, so uns Heil brachte, verurtheilt!“ — Der weibliche Einfluß erwies sich bei dieser Gelegenheit wie so oft in späterer Zeit mächtiger als die Standhaftigkeit der weisen Richter. — Das Gesetz wurde richtig dahin abgeändert, daß es auch freigebo- renen Weibern bewilliget wurde — die Heilkunde zu studieren und auszuüben.

Damit jedoch, daß die Griechen in Rom in die Mode kamen, die Einheimischen verdrängten und sich bereicherten, wurde die patriotische Reaction sehr bald wachgerufen, und spießbürgerlicher Neid wie moralische Entrüstung der rauhen Republicaner wußten bald nichts als Böses von den Fremdlingen zu erzählen; ja sie griffen, namentlich was die griechischen Aerzte anbelangt, begierig jede Anekdote auf, welche den Stand und die Nation in den Augen der Menge herabzusetzen vermochte.

Selbst diejenigen, welche die wissenschaftlichen Errungen- schaften der griechischen Medicin schätzten und sammelten, wie Plinius der Aeltere, verachteten die ausübenden Aerzte, welche von ihrer Praxis lebten, und haßten die Griechen, welche in dieser Eigenschaft nach Rom kamen. Daher kömmt es auch, daß selbst in den späteren Jahrhunderten nur wenige freigebo- rene und römische Bürger mit der Arzneikunde sich befaßten. So sagt Plinius in seinem großen Sammelwerke (XXIX c. 1. 8.): „Nur diese Kunst auszuüben, hat der römische Ernst noch nicht Gefallen gefunden, nur äußerst wenige Quiriten haben sich bisher damit befaßt, und diese selbst übergingen so ziemlich voll- ständig in's griechische Lager.“

Der Mangel jeder Verantwortlichkeit vor dem Gesetze er-

öffnete überdies auch die Schleußen jeglicher Verläumdung über das Haupt der griechischen Aerzte. Man schenkt noch jetzt so gerne ein willig Ohr jedem kleinen Klatsche, der über irgend einen vermeintlichen oder wirklichen Kunstfehler oder über eine beliebige Schlechtigkeit eines Arztes berichtet, — um wie viel mehr also damals, wo solche liebevolle Berichte auf den fruchtbaren Boden grimmigen Neides und Nationalhasses fielen.

„Es gibt kein Gesetz“ — klagt der genannte Encyclopädist Plinius —, welches die Unwissenheit straft, keinen Fall exemplarischer Ahndung derselben. Sie (die Aerzte) lernen auf unsere Gefahr, ihre Experimente laufen auf Todesfälle hinaus, und nur der Mediciner erfreut sich der größten Straflosigkeit hinsichtlich des Verbrechen des Todtschlages.“ — Plinius aber, der so spricht, beendete sein Werk im Jahre 77 nach Christi Geburt.

Der Verfall republikanischer Strenge in der Handhabung beschränkender Gesetze, führte in Rom wegen des Abganges des inneren, nicht des von Furcht vor grausamer Strafe getragenen moralischen Haltes zu einem Sittenverfalle, dessen furchtbar hoher Grad und schnelle Zunahme zum Theile die Schrecken bürgerlicher Zerwürfnisse und die Parteischlächtere, wie man die römischen Bürgerkriege wohl bezeichnen kann, begünstigte, theils wiederum von diesen letzteren in hohem Maße gefördert wurde. Zu den zahlreichen Giftmorden aus Haß, Erbschaftsgelüsten oder Parteiinteresse, auf welchem Wege man den Gesetzen in Folge der mangelhaften Untersuchungsmethoden und gerichtlichen Procedur am leichtesten Hohn sprechen konnte, — brauchte man Gehilfen der That, welche einerseits mit der Giftmischung vertraut waren, andererseits in ihrer Stellung am meisten Gelegenheit hatten, ohne

besonderes Aufsehen zu erregen, Mißliebige im Interesse ihrer Auftragsgeber auf solche Art aus der Welt zu schaffen.

Dazu war der Auswurf der feilen Individuen, welche meist sehr mit Unrecht sich den Namen eines Arztes anmaßten und zugleich mit der Menge griechischer Gaukler und Sophisten Rom überschwemmt, wohl sehr geeignet, aber kaum ausreichend. Der römische Sklave, der vor dem Gesetze rechtlose Besitz seines Herrn, dessen Leben vollständig in die Hand des letzteren gegeben war, — dieser erwies sich als ein noch weit gefügigeres Werkzeug für solche Zwecke. Die armen Quiriten, deren Anzahl überdieß durch die Bürgerkriege immer mehr verringert und durch überfluthende Massen nach Rom zuziehender Fremdlinge erdrückt wurde, — waren meist zu stolz und zu träge sich mit mühsamen Studien zu befassen. Sie zogen die berufsfreie Abhängigkeit von reichen Patronen, den geschäftigen Müßiggang als Klienten, ja die erniedrigendste Behandlung, welche sie dabei erfuhren, vor und entbehrten auch größtentheils aller Kunstfertigkeit oder sonstigen Befähigung, welche sie dem Patrone in dieser oder jener Richtung unentbehrlich gemacht hätte. Dafür waren eben die industriösen Fremdlinge — also meist Griechen und die Sklaven da. Ganz natürlich gab es unter der zuweilen ganz enormen Anzahl der Sklaven des Haushaltes eines reichen, besonders eines zugleich gebildeten römischen Großen, auch solche, die eine besondere Befähigung besaßen, und welche ihr Herr sorgfältig unterrichten ließ, um sie dann wie z. B. Cicero seinen Tiro als brauchbare Gehilfen für literarische Arbeiten und als Vertraute zu benutzen, und — die dann wohl auch als Freunde geschätzt wurden. Nicht wenige davon ließ man zu Ärzten heranbilden, um sie wenn auch nicht gerade für die eigene Person, so doch für die Sklavenfamilie, welche als veräußerliches Gut ein be-

deutendes Capital repräsentirte, als ärztliche Rathgeber, mitunter aber auch, wie ich früher erwähnte, zur Durchführung ruchloser Gräueltthaten zu verwenden.

III.

Daß nun solche Sklaven, welche zu Aerzten avancirten, in der Regel keine besonders gründlichen Studien durchgemacht haben mochten, dieß dürfte wohl schon deshalb anzunehmen sein, weil es eben in Rom keine Unterrichtsanstalten für Aerzte gab. Mag sein, daß einer oder der andere ungewöhnlich Begabte unter ihnen es später durch eigenes Studium und beobachtende Erfahrung etwas weiter bringen mochte. Im Allgemeinen jedoch dürften die so erzogenen Sklavenärzte, selbst wenn sie von den Aerzten jener Zeit, wie es mitunter geschah, in der Absicht sie als Gehilfen zu benützen unterrichtet wurden, zu keiner besonderen Stufe ärztlicher Kunst gelangt sein, schon deshalb, weil ihnen dazu die nöthige Vorbildung fehlte.

Solcher Art Sklaven dienten je nach ihrer Befähigung als Hausärzte, wurden zur Bereitung von Liebestränken und Giften benutzt, wie Cicero⁷⁾ einen solchen schaudererregenden Fall in seiner Vertheidigungsrede des Cluentius schildert; sie mußten wol auch z. B. durch Eröffnung der Blutadern Henkersdienste verrichten. Als Erwerbsquelle ihres Eigenthümers durften sie jedoch nur dann benutzt werden, wenn dieser selbst Arzt war. War in reichen Häusern die Zahl der *servi medici* oder der unfreien Aerzte eine ansehnliche, so wurden sie der Aufsicht eines „*suprapositus medicorum*“ unterstellt. Eine Verordnung des Kaisers Justinian⁸⁾ bestimmt sogar einen gewissen Werth eines solchen ärztlichen Sklaven oder einer unfreien Wehnmutter, — in welcher Schätzung dieselben beispielsweise bei Erbchaftsverhand-

(790)

lungen angefeht werden sollen, und werden diese so befähigten Personen einander gleich auf 60 Solidi, also beiläufig 60 Ducaten tarirt. Zweifellos repräsentirten aber trotz dieser taratorischen Bestimmung die ärztlich gebildeten Sklaven oder Sklavinnen je nach ihrer Befähigung und Geschicklichkeit, so wie auch nach ihrer Beliebtheit sehr verschiedene Werthe. Eben so leicht begreiflich ist es, daß man tüchtigen Aerzten unter den Sklaven nur ungern ihre Freiheit gab. War der Herr selbst Arzt, mochte diese Freigebung auf noch größere Schwierigkeiten stoßen, weil er die Concurrenz des Freigewordenen fürchtete. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß selbst der Freigelassene in Rom nicht zu allen Zeiten mit der Manumissio die vollen bürgerlichen Rechte und vollständige persönliche Unabhängigkeit erwarb. Bis auf Justinian bedurfte es hiezu noch eines weiteren Aktes, um ihn zum ingenuus, zum völlig freien, zu machen. Der Libertus blieb vielmehr noch immer in einem Verhältniß zu seinem ehemaligen Herrn, das der Leibeigenschaft späterer Zeiten sehr analog war. Er mußte seinem Patronus noch immer als Client aufwarten, er war verpflichtet, demselben etwa wie der Sohn seinen Eltern beizustehen, wenn dieser Patron in Armuth gerieth; der Patronus hatte unter Umständen, wenn z. B. der Libertus mehr als 100000 Sestertien besaß, rechtlichen Anspruch auf einen bestimmten Erbtheil, gleichviel ob der Verstorbene ein Testament hinterlassen hat oder nicht. Der Libertus, welcher seinen Pflichten gegen den Patron, also gegen seinen unumschränkten Gebieter nicht nachkam, undankbar war, wurde strenge gestraft, und es ist somit leicht zu begreifen, daß häufiger wohl diese Art nomineller, im Grunde jedoch noch sehr beschränkter Freiheit, die sich mehr auf das Befugniß der Anlegung äußerer Zeichen derselben, des Tragens eines Hutes, der gewöhnlichen und nicht

der, den Sklaven kennzeichnenden Tracht erstreckte, als die vollständige Unabhängigkeit den verdienten oder sich loskaufenden Sklaven gewährt wurde. Trotzdem nun nicht zu entdecken ist, daß zu der Gewährung der vollen, unbeschränkten persönlichen Freiheit irgend welche von den bei der gewöhnlichen Freisprechung üblichen verschiedenen Formalitäten in Anwendung gekommen wären, erhellt das Bestehen verschiedener Grade erlangter Freiheit schon aus der sich wohl unterscheidenden äußern Stellung der verschiedenen Freigelassenen. Zu constatiren ist, daß Freigelassener und Sklave in den Jahrhunderten der Kaiser — von August bis Justinian — was Aerzte anbelangt wohl keine sehr differente Bedeutung hatten. Schon in der Familie mag jedoch die Lage des heilkundigen Sklaven, der das Vertrauen seines Herrn oder seiner Herrin besaß eine weit günstigere gewesen sein als jene anderer Sklaven. Hatten doch er oder sie die (Wehmutter nämlich) in wichtigen Momenten unter der Form ärztlichen Rathes ihren Gebietern zu befehlen, — und wirklich oder eingebildet erfolgreiche Hilfeleistungen riefen gewiß damals so wie jetzt — ein wenn gleich mitunter schnell vorübergehendes Dankgefühl, so wie die Achtung der Befähigung zu solchem Liebesdienste wach. Noch günstiger dürfte im Allgemeinen die Stellung der sogenannten servi publici, Sklaven im Dienste des Staates gegenüber den Sklaven der Privaten gewesen sein. Von diesen, welchen es, wenn sie Aerzte waren, oblag die im Dienste der Regierung stehenden Sklaven zu behandeln, erwarben sich manche ganz colossale Reichthümer und wurden überdieß mit ihrer vollständigen Freiwerdung belohnt. Augustus selbst belohnte seinen Freigelassenen Antonius Musa für seine Herstellung durch die von letzterem entgegen früheren ärztlichen Rathgebern durchgeführte Kaltwasserbehandlung mit der Jungennität, mit dem

(792)

Bürgerrechte, Auszeichnungen und Geschenken aller Art und ein Guttheil der aristokratischen Welt Roms, so auch Horaz, der in diese Kreise durch seine geistige Bedeutung einbezogen wurde — huldigte der Heilmethode und ihrem Ausüber Musa in Folge des Beispiels des Cäsars. So wie Musa wurden auch andere zum Theil dem Stande der Freigelassenen angehörende und entsprossene Aerzte Leibärzte einzelner Cäsaren, ja schon früher wird ein solcher als Arzt und Freund Julius Cäsars angeführt.

Sehen wir ab von dem Worte Sklaven, welches ohnehin in unserer Zeit einen ziemlich weit von jenem des Alterthums abweichenden Begriff hat, — und stellen wir dafür Dienstboten und Bedienstete ein: so dürfte sich die Stellung der gebunden lebenden Aerzte Roms nicht mehr als so außerordentlich verschieden herausstellen von jener unserer bestellten Aerzte in großen Familien, oder von jener mancher Leibärzte, oder von jener unserer öffentlichen Armenärzte oder selbst Medicinalbeamten. Eines hatten noch die Sklavenärzte des alten Roms vielleicht voraus: sie durften gesetzlich in ihrer Mittagsruhe nicht gestört und nicht verhalten werden, während ihrer Siesta behufs Behandlung der andern Sklaven aufzustehen, wie Suetonius in der Biographie des Kaisers Claudianus anführt. Das ist nicht viel, aber doch etwas! Daß die Großen des Reiches so wie jetzt sich auf ihren Reisen und im Kriege vorzugsweise von diesen ihnen leibeigenen Aerzten begleiten ließen, ist ganz natürlich und ebenso, daß wenn ein Historiker in die seltene Gelegenheit kömmt, des ärztlichen Begleiters der historischen Person zu erwähnen, deren Thaten oder Geschichte er erzählt, — dieser Begleiter nahezu ausschließlich ein Sklave oder Freigelassener dieses Herrn war.

Sonderbar genug bewog dieser Umstand einige lederne Alterthumsforscher und Philologen, welche dem ärztlichen Stande nicht

recht hold waren, dazu, weitläufige Abhandlungen darüber zu schreiben, daß im römischen Staate alle Aerzte Sklaven oder Freigelassene waren. Noch sonderbarer fühlten sich wieder die Aerzte und ihre Freunde höchlichst indignirt über eine solche Zumuthung und verfochten in nicht weniger umfangreichen Abhandlungen das Gegentheil; als ob dem ärztlichen Berufe, Gott weiß, welche Schmach damit angethan worden wäre, wenn seine Vertreter im alten Rom in der That lauter Sklaven und Leibeigene gewesen wären; als ob in einem Staate, dessen Hauptzweck der Krieg und dessen Gewalthaber Kriegführende sind, jene, so Kunst und Wissenschaft üben, nicht immer zurückstehen müßten gegen die Combattanten — so wie beiläufig gesagt noch jetzt die Militärärzte im Heere —; als ob dort, wo eben die Gewalt für Gesetz gilt, die von der Gewalt Bedrückten für schuldig an ihrem Schicksale und was ihren inneren Werth anbelangt — schon deshalb für unwürdig der Achtung der Mit- und Nachwelt erachtet werden müßten!! Trozdem sich über diese Frage von England ausgehend ein mitunter sehr erbittert geführter Gelehrtenstreit zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entwickelte, — der solche Dimensionen annahm, daß die einfachen Titel der einzelnen Streitschriften mehrere Bogen füllen würden, — ist diese Frage an sich völlig bedeutungslos. Es läßt sich nicht bestreiten, daß conform dem bürgerlichen Leben und dem geistigen Entwicklungsgange des römischen Volkes die meisten römischen Aerzte Sklaven oder Freigelassene waren; es läßt sich aber andererseits ebenso wenig in Abrede stellen, daß das gesetzlich frei gegebene Gewerbe eines Arztes eben auch von sehr vielen, meist eingewanderten freien Aerzten, wenn sie gleich nicht immer römische Bürger waren, geübt wurde. Freie oder unfreie Aerzte standen jedoch in Rom — das ist gewiß — in Folge

der ihrem Ansehen und ihrer Stellung wenig günstigen socialen Verhältnisse — vielleicht auch in Folge ihres durchschnittlich geringen inneren Werthes wenigstens anfänglich als Stand auf einer viel niedrigeren Stufe der Achtung —, wol auch der Achtungswürdigkeit als seiner Zeit in Griechenland.

Einzelne wurden immer, schon zur Zeit des Sinkens der Republik, noch mehr unter den Cäsaren theils durch Berühmtheit im Volke, theils durch die Gunst der Machthaber erhoben und ausgezeichnet; so Asklepiades selbst, dessen ich Eingang erwähnte und der dem Laufe der Begebenheiten nach etwa 20 Jahre vor Cicero wirkte. Was sonst dem Stande an Begünstigungen zugestanden wurde, geschah meist aus Gunst für den Einzelnen, so wie August für seine schon gedachte Heilung von hartnäckigen rheumatischen Leiden dem Musa nicht bloß den Ring als Zeichen der Nobilität verlieh — welches Emblem sich bis auf die Doctors-Promotionen der Neuzeit forterhielt: sondern auch allen Aerzten des Landes — und darunter kann man doch wohl nur freie Aerzte verstehen — die Immunität oder Befreiung von gewissen bürgerlichen Lasten zuerkannte. In den vollen Genuß der Immunität gelangten die Aerzte erst unter Hadrian, S. 133 n. Christus; sehr frühe wurde dieselbe auch deren Witwen und Kindern zuerkannt. Um den Vortheil würdigen zu können, welchen die Betreffenden von einer solchen Immunität oder Befreiung hatten, müssen wir der Lasten gedenken, von welchen sie damit erlöst wurden. Diese waren onera patrimonialia und personalia und bestanden entweder in Abgaben an Geld oder Naturalien, die auf dem Grundbesitz hafteten, oder in persönlichen, körperlichen wie geistigen Leistungen, — endlich in der Verpflichtung der gastlichen Aufnahme von Soldaten oder Beamten, welche in Staatsgeschäften reisten. Auch befreite die Immunität

von der Militärpflicht, von der Verpflichtung das Geschäft oder Amt eines Vormundes, eines Gymnasiarchen, Aedilen (welche Ehrenämter meist viel Geld kosteten), eines Priesters u. zu übernehmen, (diese Befreiung war nur eine facultative), von dem Dnus zum Ankaufe der für den Staat erforderlichen Vorräthe an Getreide, Del und Wein beisteuern zu müssen u. c. ⁹⁾)

Diese ursprünglich allen Aerzten ertheilte Immunität wurde von Antonius Pius (138—161 p. Chr. n.) wahrscheinlich des Mißbrauchs halber, der, um die Vortheile der Immunität zu erlangen, mit dem Titel Medicus getrieben wurde, auf eine gewisse Anzahl derselben eingeschränkt; er ordnete an, daß in jeder Stadt je nach ihrer Größe nur fünf, sieben, höchstens zehn Aerzte und zwar nicht so sehr in Anbetracht ihres Berufes, als in Berücksichtigung ihrer Stellung im Dienste des Staates und in jenem der Gemeinde der Immunität theilhaftig werden durften, und zwar nur für so lange als sie solche Stellen bekleideten.

In ihrem Heimathsorte thätige Aerzte genossen ebenfalls die Immunität, nicht aber wenn sie diesen Ort verließen. Ausnahmsweise jedoch durften hervorragende Aerzte auch an fremden Orten unter die Immunes aufgenommen werden. Dieses Vorrecht theilten die Aerzte mit den im Staats- oder Stadtdienste angestellten Rhetoren, Grammatikern (ist zu verstehen Lehrern) u. s. w. Alexander Severus bestimmte für solche Staatsdiener auch Besoldungen; und auf diese übergang dann auch der früher bloß für die Leibärzte der Kaiser gebrauchte Titel „Archiater.“ Man nannte sie Archiatri populares gegenüber den Hofärzten, welche seit Alexander Severus Archiatri palatinales hießen. Der erste, welcher den Titel Archiater erhielt, war Nero's Leibarzt Andromachus der Vater. Er so wie die meisten Leibärzte der Kaiser waren Griechen. Von den sieben Archiatern des

(796)

Kaiser-Palastes, neben welchen noch sehr zahlreiche Spezialisten angestellt gewesen zu sein scheinen, ist wahrscheinlich bloß einer der eigentliche Leibarzt gewesen, und nur dieser bezog eine baare Befoldung, die übrigen Naturalien: wie Getreide, Del &c. Das Titelchen war aber an sich ganz nett und darf sich kühn den zahlreichen Titulaturen der Gegenpart, wie: Medicinalrath, Geh. Medicinalrath, Geh. Ober-Medicinalrath, Sanitätsrath, Kais. Rath, Regierungsrath, Hofrath &c. an die Seite stellen, um so mehr, als es kein Titel ohne Mittel war. In selbst abgesehen von reellen Einkünften war derselbe mit Vortheilen anderer Art verbunden, die nicht zu verachten waren und auch den außerhalb des kaiserlichen Hofhaltes angestellten Archiatern zu Gute kamen.¹⁰⁾ Wenn der von öffentlichen Aemtern ohnehin befreite Archiater auch die Wahl zu einer solchen beschwerlichen Ehrenwürde ablehnte, erhielt er dessenungeachtet das der eigenen Personen, welche Aemter dieser Art wirklich bekleidet haben, gebührende Ehrenzeugniß, womit der Anspruch auf höhere Ehren und Privilegien verbunden war. Der Archiater durfte bloß vor ein kaiserliches Gericht berufen werden; Beleidigungen der eigenen Person, welchen die Archiatri populares nicht selten ausgesetzt gewesen sein mochten, wurden mit einer Buße von 100,000 Nummi oder Sesterzien bestraft. War der Beleidiger ein Sklave: so wurde er geprügelt, bezog er die strafbare Handlung auf Geheiß seines Herrn, so zahlte dieser 10,000 Nummi und der Sklave wurde als Pfand für die Zahlung zurückbehalten. Wurde ein Archiater zum Senator erwählt, so war er nicht verpflichtet die „glebalis collatio“ betitelt Abgabe zu zahlen, welche die Senatoren von ihrem Grundbesitz zu entrichten hatten.

Der Titel war demnach nicht bloß Ehrenzeichen, sondern

er verband zugleich wichtige Vortheile mit einer ehrenvollen Stellung.

Man darf jedoch nicht glauben, daß die Aerzte des alten Roms nicht auch an leeren Titeln ihre Freude gehabt und solche nicht gesucht hätten. Man ließ ihnen auch nicht bloß diese Freude, sondern man ließ ihnen dieselbe nicht selten theuer erkaufen. Ein solcher eifrig beehrter Titel war der „Vir perfectissimus“, „vollkommenster“ oder „vortrefflichster Mann“. Der Titel ist allenfalls eben so viel werth als das aus dem Mittelalter für die Doctoren der Medicin heutzutage noch bewahrte Titelchen: Vir celeberrimus: berühmtester Mann, das an Fadhheit der alten Auszeichnung gewiß nicht nachsteht.

Nebst diesen höheren ärztlichen Beamten oder Würdeträgern gab es aber im alten Rom noch eine große Menge im Dienste der Gemeinden oder selbst von Privatunternehmern, für Pfundlerhäuser, für die Wettrennen im Circus, für die Kampfspiele der Gladiatoren angestellte freie und unfreie Aerzte. Es ist auch leicht begreiflich, daß dieselben in Berücksichtigung der häufigen Verletzungen beim Kampfe oder Rennen, so wie wegen verschiedener Zufälle in Folge des Gedränges wohl sehr häufig nöthig waren. Von der Existenz solcher Aerzte, wie auch von Flotten- und Militärärzten geben uns meist nur Inschriften Auskunft.

Feldärzte gab es schon in Griechenland. Die römischen Heere, welche auf ihren Eroberungszügen in die entferntesten und unwirthlichsten Regionen geriethen, — lange in den einmal occupirten Ländern ausharrten, so daß ihre Lager Städten glichen, ja nicht selten zu Städte wurden, die noch heute in ihrem Namen einen solchen Ursprung erkennen lassen, — bedurften deßhalb einer größeren Zahl ärztlicher Begleiter, ja eines dem Bedürfnisse gemäß organisirten ärztlichen Stabes. Zahlreiche uns erhaltene Inschriften

(796)

liefern auch den Beweis dafür, daß der Legio ihre Regimentsärzte, *medici legionum*, den einzelnen Centurien und Cohorten der verschiedenen Truppenarten ihre Bataillons- und Unterärzte zugewiesen waren. Doch bestand eine solche systematische Zuthellung von Feldärzten erst in späterer Zeit. Da findet sich auch bei der Reiterei eine Art von Sanitätscompagnie (*διποριταιοι*). Jeder Abtheilung von 300 bis 400 Mann wurden 8 bis 10 Unbewaffnete beigegeben, welche in Abständen von 200 Fuß den Kämpfenden folgten¹⁾. Ihre Pferde waren auf der linken Seite des Sattels mit 2 Steigbügeln versehen; ferner führten sie Wasserflaschen bei sich, um Dymächtigen beizustehen. Für jeden Geretteten erhielten sie ein Goldstück. Außerdem sollten sie an Stellen, wo die ersten Zusammenstöße und Kämpfe stattgefunden haben, wie das Kampffeld wechselte, die Waffen der Gebliebenen und Verwundeten auffammeln, damit die Fechtenden nicht abstiegen, um zu plündern. Dafür erhielten sie einen Antheil der Beute. — Man könnte da wohl meinen, daß dieses lucrative Geschäft oft Anlaß gegeben haben dürfte, die armen Verwundeten recht lange auf Hilfe warten zu lassen.

Wir haben uns nun (vielleicht allzulange) mit den öffentlich oder privat angestellten Ärzten beschäftigt, — es ist Zeit, daß wir auch über die Verhältnisse der übrigen in Stadt- und Landbezirken ihren Beruf in unabhängiger Weise ausübenden Ärzte etwas erfahren. Durch lange Zeit war der äußere Modus der ärztlichen Praxis jenem bei den Griechen völlig gleich, da es doch zumeist Griechen von Geburt waren, welche sie betrieben. Häufig wurden die beiden Hauptzweige der Heilkunst Medicin und Chirurgie von den griechischen Ärzten zugleich ausgeübt; außerdem bereiteten sie auch ihre Arzneimittel selbst. Bei schwer Erkrankten statteten sie ihre Besuche in den Wohnungen der lez-

(799)

teren ab; die leichteren kamen zu ihnen in ihre Ordinationsanstalt: *ιατρείον* genannt, welche Räumlichkeit zugleich als Badeanstalt, Apotheke und chirurgische Werkstatt diente und so ziemlich unseren bis vor Kurzem bestandenen, nun zu einfachen Rasir- wohl auch Haarschneidestuben herabgesunkenen chirurgischen Officinen analog gewesen sein mochten. In der Besorgung der, nöthigen Hilfeleistungen wurden die Aerzte von ihren Gehilfen und Schülern unterstützt. Sie selbst haften aber für eine Vernachlässigung zum Schadenersatz, z. B. für den hiedurch oder in Folge eines Kunstfehlers gestorbenen Sklaven, dessen Werth dem Besitzer seitens des Arztes zu ersetzen war. Trotzdem war ihre Verantwortlichkeit namentlich bei den Römern im Allgemeinen eine beschränkte, häufig eine bloß formelle, illusorische.

Da es nun auch keine Prüfungen, keine Nothwendigkeit der Beibringung von Beweisen der erlangten ärztlichen Ausbildung gab, weil das ärztliche Gewerbe, wie erwähnt, ganz frei gegeben war: so drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen zur Ausübung der Kunst, die im Falle des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Schmiede und Handwerker aller Art gaben, wie Galen berichtet, ihr Handwerk auf und wurden Aerzte, wie denn auch umgekehrt Aerzte, denen es als solchen nicht glückte, mitunter das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen. Unter solchen Pflüchern nahmen die *pharmacopolae*, nicht etwa den Apothekern der Jetztzeit, sondern den Quacksalbern, Bereitern von Salben und Zaubermitteln, Liebestränken einer spätern Zeit zu vergleichen, einen hohen Rang ein. Galen warnt solche Herrn Collegen — ironisch auf ihren Mangel an Bildung hinweisend — im Gespräche mit gebildeten Patienten, sich ja nicht durch Sprachfehler zu verrathen. Der Zubrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling

(800)

seines Vaters, eines Webers, gewesen, nichts desto weniger aber als Arzt unter Nero den ungewöhnlichsten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der medicinischen Kenntnisse hinreiche, welche man für die Praxis brauche. Der Unterricht scheint in der Art unserer Polikliniken erteilt worden zu sein. So erzählt der Spötter Martial, der Arzt Symmachus habe ihn in Begleitung von hundert Schülern besucht und durch die Berührung von 100 eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, erst bekommen.¹²⁾

Nebst den die Heilkunde im Allgemeinen betreibenden wirklichen oder so genannten Ärzten gab es aber auch bei den Römern eine wahre Anzahl von Spezialisten, von welchen die Augenärzte die allerschätztesten waren. Selbst die Heere scheinen von einer Anzahl solcher Spezialkünstler gefolgt oder wenigstens mit den von ihnen fabricirten Salben und Augensäften in großer Menge versehen gewesen zu sein. Wo immer in Deutschland, England und anderswo Ueberbleibsel römischer Lager aufgefunden wurden, entdeckte man auch immer die den Büchsen oder Fläschchen, in welchen das Medicament verwahrt war, beigegebundenen Stempel der römischen Augenärzte, und der sehr verdiente Philolog und Alterthumsforscher Grotefend fand es für nicht unlohneud, eine ganze Sammlung der bekannt gewordenen metallenen Firmen von Augenärzten zu veröffentlichen.

Nebst dieser an sich, wenn sie auf wissenschaftlicher Basis betrieben worden wäre, ganz berechtigten Spezialität gab es aber auch Leute, die ein Geschäft daraus machten, Wimpern auszuziehen, Zähne zu reißen oder zu ersetzen, Brandwunden aus der Haut gebrandmarkter Sklaven zu entfernen, Brüche zu curiren, Steinoperationen zu verrichten — im Grunde Spezialisten, wie sich noch jetzt welche annunciren, mit der Verschiedenheit freilich,

daß sie im Allgemeinen nichts weniger als Aerzte waren. Nichtsdestoweniger hießen und nannten sich aber alle solche Leutchen auch Aerzte. Dieser Titel wurde übrigens in Rom auch ganz officiell den Wehmüttern beigelegt, wie dieß zahlreiche erhaltene Grabschriften beweisen. Sie wurden oft einfach „medica“ titulirt und dürften sich auch vielfach mit Frauenkrankheiten überhaupt beschäftigt haben.

Unter solchen Umständen konnte, wie Friedländer richtig bemerkt, zwischen Handwerk und Kunst, wir möchten lieber sagen zwischen dem einfachen Charlatane und dem charlatanisirenden Aerzte kaum eine scharfe Grenze gezogen werden. So weit würde es — nebenbei gesagt — endlich auch bei uns durch die völlige Freiebung der Ausübung der ärztlichen Kunst kommen.

Troßdem ging es aber im Allgemeinen den Aerzten, abgesehen von den Ehren und hohen Stellungen, welche ein Theil von ihnen, wie wir sahen, erlangte — auch materiell in der Regel nicht schlecht. Es waren so wie jetzt nicht immer gerade die Würdigsten, welche Reichthümer erwarben, sondern meist diejenigen, welche ganz ohne Rücksicht auf ihr wirkliches oder vermeintliches Wissen, Land und Leute wol kennend, sich die Schwachheiten der letzteren zu Nuße machend, mit ihnen entsprechend umzugehen verstanden, so wie sich auch Manches gefallen ließen, was ein achtbarer Arzt sich nicht gefallen lassen kann oder mag. Das verstanden nun die Griechen, wie der Eingangs erwähnte Asklepiades, ganz besonders gut. Das ärztliche Honorar für einen ärztlichen Besuch betrug in gewöhnlichen Fällen etwas mehr als 1 Nummus = $1\frac{1}{2}$ Frank. Dagegen erreichten die Honorare und Bestallungen welche berühmten Aerzten bezahlt wurden, eine oft enorme Höhe. *Toute comme chez nous!* nur daß in unsern Tagen ein Abstand zwischen dem mehr oder weniger be-

rühmten Ärzte nach innerer Werthschätzung oft gar nicht besteht, gewiß jedoch immer ein unvergleichlich geringerer ist als zwischen dem fürchterlichen ärztlichen Proletarier und dem achtungswerthen gebildeten Ärzte in Rom. Wie Plinius erzählt, erhielt der Wasserarzt Charmis 200,000 Sesterzien (13,000 Thaler) für die Behandlung eines Kranken. Die kaiserlichen Leibärzte hatten gewöhnlich einen Gehalt von 20,000 Thalern gegen 300,000 Sesterzien. Unter Claudius (54 n. Chr. G.) rechnete Stertinius, aufgefordert kaiserlicher Leibarzt zu werden, es sich zum Verdienste an, daß er bloß das Doppelte verlangte, weil ihm seine Praxis erwiesenermaßen mehr als 600,000 Sesterzien, also mehr als 40,000 Thaler, einbrachte. Der Bruder dieses Stertinius erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel stark in Anspruch nahmen, hinterließ doch jeder 30 Millionen Sesterzien (beiläufig 2 Millionen Thaler oder 3 Millionen Gulden).

Trotz allem diesen, was wir Erstaunliches über die von Einzelnen unter den Ärzten bei den Römern erworbenen Reichtümer und Ehren erfahren: finden wir aber doch, daß es der Beruf selbst, der ärztliche Stand in Rom nicht einmal zu jener allgemeinen Achtung gebracht hat, welcher sich derselbe in der Blüthezeit Griechenlands bei den Griechen erfreute.

Es konnte unter solchen Verhältnissen, wie ich sie zu schildern versuchte, auch nicht anders kommen. Der Vorzug und die Beachtung, welche sich der Einzelne erwarb, galten eben nur immer der Person, und seine Standesgenossen bildeten vielmehr die dunkle Folie, von welcher sein Glanz um so greller abstach. Eine Rückwirkung auf die Hebung der Achtung des Berufes

und der Berufsgenossen in den Augen der Menge konnten sie nicht haben.

Von einem Corporationsgeiste, von einer Verbindung der gleichberechtigten Vertreter einer und derselben Kunst oder Wissenschaft konnte unter diesen Umständen kaum die Rede sein. Dazu fehlte die Schule, welche für alle einen gleichartigen Ausgangspunkt für ihre spätere Wirksamkeit, eine gleichartige Basis ihrer ärztlichen Laufbahn und Bildung geboten hätte. Dazu fehlte den römischen Aerzten wie den Römern überhaupt die Achtung der menschlichen Freiheit als solcher; — die gemeine Gefinnung, welche Zwang und Rechtlosigkeit dem Sklaven, dem Leibeigenen einlöschten, sie schlug zurück in den Charakter des römischen Volkes und verdarb ihn selbst bei den Edelsten desselben. Wer Menschenrechte nicht zu achten, wer menschliche Freiheit nicht unverkürzt zu lieben vermag, bei dem ist auch eine solche Liebe zum Menschen nicht denkbar, um ihn zu bewegen Opfer an Zeit, Muße und Gesundheit zum Wohle eines Fremdstehenden nur deshalb zu bringen, weil es eben ein Mensch — ein leidender Mensch ist, der ihrer bedarf! Die Motive der römischen Aerzte mußten wenigstens bei der überwiegenden Mehrzahl derselben andere sein. Gewinnsucht mußte den Angelpunkt, das Ziel ihres Strebens bilden —; und weil sie egoistisch bis zum Aeußersten gewesen sein mochten, waren auch ihre äußeren materiellen Erfolge größer als jene der Aerzte der Gegenwart, trotzdem sie in ihrem inneren Werthe, die Ausgezeichnetsten unter ihnen nicht ausgenommen, weit unter jenem der überwiegendsten Mehrheit der modernen Aerzte aller gebildeten Länder und Völker standen.

Der steigende Despotismus der Kaiserzeit beförderte die Entartung der Sitten wohl noch mehr, und mit der Fäulniß,

welche das öffentliche und das Familienleben Roms vergiftete, sank auch der moralische Halt seiner Aerzte, — der ohnehin nicht sonderlich hoch stand, auf den niedersten Punkt! Abgesehen von ihrer oft unglaublichen Unwissenheit, wie sie Galen und Scribonius Largus — also Aerzte selbst — schildern, sagt der erstere von ihnen: „Zwischen Räubern und Aerzten ist kein anderer Unterschied, als daß jene im Gebirge, diese in Rom ihre Missethaten begehen.“ Galen spricht da freilich nur von Rom selbst und äußert wiederholt ein sehuliches Verlangen nach einem kleinen Orte, um ruhig und unangefochten in bescheidenen aber reinlichen Verhältnissen leben zu können; was er indeß trotzdem nicht ausführte.¹³⁾

Mit diesem für seine Collegen nicht sonderlich ehrenvollen Ausspruche des berühmten Galen wollen wir für dieses Mal Abschied nehmen von den Aerzten Roms. So dürftig und unvollständig die Schilderung der ärztlichen Zustände ist, mit welcher ich die Geduld der Leser auf die Probe zu setzen wagte, eine Wahrnehmung dürften sie doch als Lesefrucht mit sich nehmen, nämlich die, daß es ohne innere Weihe, ohne Wissensdrang, ohne freie Gesinnung und Werthschätzung menschlicher Freiheit keine berufstreuen und persönlich achtungswerthen Ärzte, noch weniger aber einen ärztlichen Stand geben könne, der als Gesamtheit seinem Berufe Ehre macht. Sie werden aber vielleicht auch einsehen gelernt haben, daß andererseits dieser Stand sich nur dort in der Mehrzahl seiner Mitglieder achtungswürdig erweisen und erhalten könne, wo derselbe die verdiente ehrende Anerkennung preiswürdigen Strebens und Leistens in der Achtung finden kann, die dem Stande und dem Einzelnen als Angehörigem dieses Standes von Seite des Volkes und der Regierung gezollt wird.

Soll der Arzt und der ärztliche Stand das sein und bleiben, was er sein soll und zum Theil schon ist, der treueste und opferwilligste Gehilfe der Regierung in der Erfüllung ihrer Pflicht für das Gesundheitswohl der Staatsbürger Sorge zu tragen, — dann darf man ihn auch nicht immer mit seiner Bereitwilligkeit zu helfen, mit seinen durch Sachkenntniß gereiften Warnungen und Rathschlägen wie den Bettler vor der Pforte stehen lassen oder abweisen, weil man die Anzeichen der verkündeten drohenden Gefahr nicht zu erkennen vermag, und deshalb jedes Opfer scheut, ihr vorzubeugen, so lange es noch möglich wäre, sie zu dämmen, — und weil man erst dann, wenn der eingetretene Schade zu mächtig geworden ist, um nicht selbst den Kurzsichtigsten ins Auge zu schlagen, die Aerzte zum Helfen zu commandiren pflegt, wenn menschliche Hilfe bereits zu spät kommt. Mit einem Worte, wenn der ärztliche Stand seine wohlthätige Bestimmung im Gemeinwesen recht erfüllen soll, dann muß man ihm auch auf Grund seines Fachwissens im Staate wie in der Gemeinde den gebührenden Antheil an der Bestimmung und Durchführung der als nothwendig erkannten Maßregeln geben, ihn nicht immer bloß als freiwilligen oder gezwungenen Rathgeber betrachten und die Annahme oder Verwerfung so wie die Durchführung des hie und da beliebten Vorschlages ausschließlich in die Hände von Leuten legen, welche von allem Uebrigen mehr verstehen und wissen, als von der Medicin und Gesundheitspflege — nicht im alten Rom! — o nein! bei uns!

Anmerkungen.

- 1) L. Apuleius Florida Lib. IV. num. XIX.
 2) Raynaud A. G. M. de Asclepiade Bithynio medico ac philosopho. Paris 1862. Cicero de orat. I. 14.
 3) Ch. G. Gumpert. Asklepiadis Bithyni fragmenta. Vimar 1794.
 4) Hor. ars poetica 323.
 5) Lampridius cap. 44. Rhetoribus, grammaticis, medicis, mathematicis etc. salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum ammonis pauperum filios modo ingenuos dari iussit. (a. 222 bis 235 p. Chr. n.)
 6) „Ueber Völkerverwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter.“
 7) Cicero Varro I. 16, 4.
 8) Codex VI. tit. 43 1,3.
 9) Digest. XXVII tit. 1. De excusationibus.
 10) Codex III tit. 14.
 11) Maurici: ars militaris. lib. II. c. 8.
 12) Martialis V. 9.

In Symmachum:

„Languebam: sed tu comitatus protinus ad me
 Venisti centum, Symmache discipulis.
 Centum me tetigere manus Aquilone gelatae;
 Non habui febrem, Symmache nunc habeo.“

Unwohl fühlte ich mich, da kamst Du Symmachus eilig,
 Hundert Schüler mit Dir, von dem Nordwind erstarrt
 Taften an mir herum die hundert eisigen Hände,
 Fieber hatt' ich noch keins, Symmachus jetzt ist es da!

- 13) Methodus medendi lib. I.

(807)

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm) in Berlin, Schönebergerstr. 17a.

Stille

Die Stille ist ein



